

Basler Standortpaket - Verordnung zum Standortförderungsgesetz, Totalrevision

Übersicht der Förderlogik im Bereich Innovation (Verordnung)

Diese Ansicht dient als Übersicht und fasst lediglich die zentralen Elemente in gekürzter Form zusammen. Version vom 10. Juli 2025.
Die massgeblichen Grundlagen bilden das Standortförderungsgesetz (Teilrevision), die Verordnung zum Standortförderungsgesetz (Totalrevision) und das eGovernment-Formular.

WER	Förderkreis	<ul style="list-style-type: none"> Im Kanton Basel-Stadt unbeschränkt steuerpflichtige juristische Personen, welche der Gewinnsteuer unterliegen und nicht von der Gewinnsteuer befreit sind. Im Kanton Basel-Stadt beschränkt steuerpflichtige juristische Personen mit einer qualifizierenden Anlage im Kanton ("qualifizierend" bedeutet Abschreibungen von mind. 100'000 CHF.) Stark auf Innovation ausgerichtete juristische Personen, welche zur Hauptsache in den forschungs- und entwicklungsorientierten Bereichen tätig sind. Darunter fallen die vom BFS bezeichneten F&E Wirtschaftszweige Nahrungsmittel, Chemie, Pharma, Metall, Maschinen, Hochtechnologieinstrumente, IKT-Herstellung, IKT-Dienstleistungen, Forschung & Entwicklung. Oder Nachweis, dass die förderberechtigten Aufwendungen für F&E im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre mindestens 10% des Gesamtaufwandes betragen haben. 				
	Fördergegenstand	<p>Personalaufwendungen (Anlehnung an das Frascati Manual)</p> <p>Personalaufwendungen im massgebenden Geschäftsjahr für diejenigen Arbeitnehmende, die ihren vertraglichen und faktischen Arbeitsort zur Hauptsache im Kanton Basel-Stadt oder in der Nordwestschweiz haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschende und entwickelnde Fachpersonen Technisches Fachpersonal für F&E Qualifiziertes und nicht qualifiziertes Hilfspersonal für F&E Ergänzend zum Frascati-Manual: Notwendiges Personal, um die Produkte und Dienstleistungen mit massgebenden Regularien und Normen in Einklang zu bringen. 	<p>Abschreibungen für F&E Anlagen</p> <p>Planmässige Abschreibungen im massgebenden Geschäftsjahr auf materielle Anlagen in der Schweiz, die für Forschung und Entwicklung notwendig sind.</p>	<p>Abschreibungen für Anlagen für die Hochtechnologieproduktion (Gemäss Bezeichnung der EU und der OECD als "High-technology" und "Medium-high-technology".)</p> <p><u>Nach CH-NOGA-Definition sind dies:</u> Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Datenverarbeitungsgeräten, chemischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau, Automobilen und Automobilteilen, sonstiger Fahrzeugbau</p> <p>oder</p> <p>Mindestens 2.5% Anteil Aufwendungen für Forschung & Entwicklung am Umsatz, um auch andere Wirtschaftszweige mit Hochtechnologieproduktion zu berücksichtigen.</p>	<p>Klinische Studien</p> <p>Sachaufwendungen im massgebenden Geschäftsjahr für klinische Studien in der Schweiz oder für die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für ebendiese Studien in der Schweiz. Gefördert wird die juristische Person, die diese Studien oder die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe in Auftrag gibt.</p>	
WAS	Standort & Bemessungsgrundlage	Kanton Basel-Stadt 100%	Übrige Nordwestschweiz 10%	Kanton Basel-Stadt 100%	Übrige Schweiz 10%	Schweiz 100%
WO	Höhe der Beiträge & Messgrösse	<p>25% der Aufwendungen unter 5 MCHF 20% der Aufwendungen von 5 MCHF bis zu 50 MCHF 5% der Aufwendungen grösser als 50 MCHF</p> <p>3% zusätzlich der Aufwendungen mit besonders hoher Innovationsintensität (Patente und vergleichbare Rechte)</p>	<p>25% der Aufwendungen unter 1 MCHF 20% der Aufwendungen von 1 MCHF bis zu 5 MCHF 5% der Aufwendungen grösser als 5 MCHF</p> <p>3% zusätzlich der Aufwendungen mit besonders hoher Innovationsintensität (Patente und vergleichbare Rechte)</p>	<p>10% der förderberechtigten Aufwendungen</p>		
WIEVIEL	Kürzungsmechanismus	Übersteigt die Summe aller Förderbeiträge die im Fonds Innovation zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt .				
WIEVIEL	Maximalbetrag	Der Förderbeitrag für Aufwendungen ausserhalb des Kantons darf im gleichen Jahr das Doppelte des Förderbeitrags für Aufwendungen im Kanton nicht übersteigen.				
WIE	Einreichungsfrist	Bis 30. September 2025 und in den Folgejahren jeweils bis 30. Juni .				
WIE	Dokumentation & externe Prüfung	<p>Notwendige Nachweise der förderberechtigten Aufwendungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> aktueller Handelsregister-Auszug ordentliche revidierte Jahresrechnung Bestätigung NOGA-Code Bestätigung der Revisionsstelle betreffend die im Gesuch geltend gemachten Berechnungsgrundlagen Nachweis der förderberechtigten Aufwendungen Dokumentation der Tätigkeiten und Prozesse im Zusammenhang mit Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Hochtechnologieproduktion, die im Gesuch geltend gemacht werden Verträge mit beauftragten juristischen Personen und Nachweis der gesamthaft bezahlten Aufwendungen im Zusammenhang mit Klinischen Studien 				